



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1297

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 9. Mai 2007 überwiesenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dopingbekämpfung im Sport, Drucksache 16/1297, in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 11. Juni 2008, beschäftigt. Er hat eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, die Nummer 2, Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung, des Ursprungsantrags Drucksache 16/1297 abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des übrigen Antrags in der folgenden geänderten Fassung:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Dopingbekämpfung im Sport durch das am 1. November 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport (BGBl. I 2007, S. 2510), die bessere finanzielle Ausstattung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und die intensiven Anstrengungen der Sportverbände bei Kontrolle, Prävention und Ausbildung in Sachen Anti-Doping deutlich verbessert worden ist.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- auch weiterhin auf eine intensive Dopingbekämpfung durch den Sport selbst hinzuwirken und entsprechende Initiativen zu unterstützen,
- Gespräche mit den Sportverbänden zu führen, inwieweit die Durchführung vereinbarter Maßnahmen zur Dopingbekämpfung als Voraussetzung für die Gewährung von Sportfördermitteln des Landes angesehen werden können,
- sich für eine Verstärkung der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung, insbesondere für eine gemeinsame Informations- und Aufklärungskampagne über die Gefahren des Dopings sowie eine Verankerung von Ausbildungsinhalten zum Doping in den entsprechenden Ausbildungsordnungen von Sportlehrerinnen und Sportlehrern, Ärztinnen und Ärzten sowie Trainerinnen und Trainern einzusetzen und
- zu prüfen, inwieweit eine Intensivierung der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder im Dopingbereich durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und durch eine Beschleunigung der wechselseitigen Information zwischen Staatsanwaltschaften, NADA und Sportorganisationen möglich ist.

Werner Kalinka
Vorsitzender